

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Nordost am 13. April 2016

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschluss Nr. 0017

Die Beschlussfähigkeit wird gemäß § 53 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung durch den bisherigen Ortsvorsteher festgestellt.

+

+

Verteiler:

100200 z.d.A.

Graffy
Bisheriger Ortsvorsteher